



Informationen für den Verbraucher

bei Vertragsschluss im Fernabsatz

– Multibanking-Funktion –

Stand: 23.10.2023

I. Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten

Zum Zahlungsdienstleister¹

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 1 EGBGB)

Name und Anschrift des Zahlungsdienstleisters
(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 1a) EGBGB)

Hauptverwaltung

Stadtsparkasse Cuxhaven
Rohdestraße 6
27472 Cuxhaven
Anstalt des öffentlichen Rechts

Kommunikation

Telefonnummer: +49 47 21 109-0
Telefaxnummer: +49 47 21 109-276
E-Mail-Adresse: info@ssk-cuxhaven.de
Internetadresse: www.ssk-cuxhaven.de

Andere Anschrift

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 1a) EGBGB)

Filiale

Kommunikation

Telefonnummer:
Telefaxnummer:
E-Mail-Adresse:

¹ Zahlungsdienstleister oder auch Sparkasse.

Die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 1b) EGBGB)

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main,
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

Eintragung im Handelsregister

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 1b) EGBGB)

A/110595 (Amtsgericht Tostedt)

Zur Nutzung des Zahlungsdienstes – Multibanking-Funktion –

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 2 EGBGB)

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 2a) EGBGB)

Ein Verbraucher, der eine Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking mit dem Zahlungsdienstleister abgeschlossen hat, kann die Funktion des Multibankings im Online-Banking nutzen, wenn er dies mit dem Zahlungsdienstleister vertraglich vereinbart. Die Multibanking-Funktion ermöglicht die Einbindung von Girokonten, Sparkonten, Depotkonten, Kreditkartenkonten und sonstigen Konten des Verbrauchers bei anderen in Deutschland zugelassenen Sparkassen, Banken bzw. Anbietern von Zahlungsdiensten (zusammen im Folgenden „Drittanbieter“ genannt) in das Online-Banking des Zahlungsdienstleisters. Die jeweiligen Drittanbieter müssen hierzu die Möglichkeit eines Datenaustausches über eine entsprechende Schnittstelle (z. B. FinTS, XS2A auf Basis der PSD2) bereitstellen.

Das Multibanking bietet die Möglichkeit, die eingebundenen Konten der Drittanbieter einschließlich der dazugehörigen Informationen wie Kontosalde, Umsätze und Depotbestände im Online-Banking des Zahlungsdienstleisters anzeigen zu lassen. Über die Darstellung und den Abruf von Kontoinformationen hinaus kann auf Veranlassung des Verbrauchers mittels des Multibankings ein Zahlungsauftrag in Bezug auf ein bei dem Drittanbieter geführtes Zahlungskonto ausgelöst werden, soweit der Verbraucher hierzu in den Systemen des Drittanbieters berechtigt ist. Zahlungsaufträge sind insbesondere die folgenden Vorgänge:

- Überweisungen,
- Daueraufträge,
- Überträge,
- Wertpapierkäufe und -verkäufe, soweit ein Depotkonto mit entsprechender Funktionsunterstützung eingebunden ist;
- gegebenenfalls weitere, mit den vorgenannten Vorgängen vergleichbare Transaktionen.

Im Multibanking dürfen vom Verbraucher nur solche Konten bei Drittanbietern in das Online-Banking des Zahlungsdienstleisters eingebunden werden, bei denen der Verbraucher alleiniger Inhaber oder Mitinhaber ist. Ist der Verbraucher Mitinhaber, ist für die Einbindung des Kontos im Multibanking die Zustimmung aller weiteren Kontoinhaber erforderlich.

manuell

Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 2b) EGBGB)

Für das Verfahren hat der Verbraucher folgende Kundenkennung zu verwenden.

Zielgebiet	Währung	Kundenkennung des Zahlungsempfängers
Inland	Euro	IBAN ¹
Grenzüberschreitend innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ² (EWR)	Euro	IBAN
Inland oder innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums	Andere Währung als Euro	– IBAN und BIC ³ oder – Kontonummer und BIC
Außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten ⁴)	Euro oder andere Währung	– IBAN und BIC oder – Kontonummer und BIC

¹ International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer).

² Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin [französischer Teil]), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

³ Business Identifier Code (Internationale Bankleitzahl).

⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes.

Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 2c) EGBGB)

Die Informationen über die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder Ausführung eines Zahlungsauftrags sind in den Bedingungen für das Multibanking geregelt.

Mit dem jeweiligen Drittanbieter gegebenenfalls vereinbarte Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder Ausführung eines Zahlungsauftrags bleiben hiervon unberührt und können nur gegenüber dem Drittanbieter geltend gemacht werden.

Art und Weise des Widerrufs eines Zahlungsauftrags

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 2c) EGBGB)

Der Verbraucher kann solange sein Zahlungsauftrag dem Zahlungsdienstleister noch nicht zugewiesen ist, seine Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsauftrags durch Erklärung gegenüber dem Zahlungsdienstleister widerrufen. Nach Zugang des Zahlungsauftrags kann dieser ausnahmsweise widerrufen werden, wenn der Verbraucher und der Zahlungsdienstleister dies besonders vereinbart haben.

Mit dem jeweiligen Drittanbieter gegebenenfalls vereinbarte Widerrufsmöglichkeiten bleiben hiervon unberührt und können nur gegenüber dem Drittanbieter geltend gemacht werden.

Zugangszeitpunkt von Zahlungsaufträgen

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 2d) EGBGB)

Die Informationen zum Zugangszeitpunkt von Zahlungsaufträgen sind in den Bedingungen für das Multibanking geregelt.

Ein mit dem jeweiligen Drittanbieter gegebenenfalls vereinbarter Zugangszeitpunkt von Zahlungsaufträgen bleibt hiervon unberührt und kann nur gegenüber dem Drittanbieter geltend gemacht werden. Die Durchführung des Zahlungsvorgangs liegt ausschließlich in der Verantwortung des Drittanbieters.

Maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 2e) EGBGB)

Es gilt die im Preis- und Leistungsverzeichnis des Zahlungsdienstleisters vereinbarte maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste, wie z. B. für Überweisungsaufträge und SEPA-Lastschrift.

Eine mit dem jeweiligen Drittanbieter gegebenenfalls vereinbarte maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste bleibt hiervon unberührt und kann nur gegenüber dem Drittanbieter geltend gemacht werden. Die Durchführung des Zahlungsvorgangs liegt ausschließlich in der Verantwortung des Drittanbieters.

Zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 3 EGBGB)

Entgelte

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 3a) EGBGB)

Für die Nutzung des Multibankings im Online-Banking erhebt der Zahlungsdienstleister vom Verbraucher kein Entgelt. Ein mit dem jeweiligen Drittanbieter gegebenenfalls vereinbartes Entgelt, vereinbarte Zinsen und Wechselkurse bleiben hiervon unberührt und sind von dem Verbraucher gegenüber dem Drittanbieter zu zahlen.

Zur Kommunikation

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 4 EGBGB)

Form, Verfahren und Häufigkeit der während des Vertragsverhältnisses vor der Ausführung eines einzelnen Zahlungsvorganges zu erteilenden Informationen

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 4b) EGBGB)

Vor Ausführung eines einzelnen, vom Verbraucher als Zahler ausgelösten Zahlungsvorganges teilt der Zahlungsdienstleister auf Verlangen des Verbrauchers in deutscher Sprache auf einem dauerhaften Datenträger die maximale Ausführungsfrist, die dem Verbraucher in Rechnung zu stellenden Entgelte und gegebenenfalls die Aufschlüsselung dieser Entgelte mit.

Mit dem jeweiligen Drittanbieter gegebenenfalls vereinbarte Form, Verfahren und Häufigkeit der während des Vertragsverhältnisses vor der Ausführung eines einzelnen Zahlungsvorganges zu erteilenden Informationen bleiben hiervon unberührt und können nur gegenüber dem Drittanbieter geltend gemacht werden. Die Durchführung des Zahlungsvorganges liegt ausschließlich in der Verantwortung des Drittanbieters.

Form, Verfahren und Häufigkeit der während des Vertragsverhältnisses bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 4b) EGBGB)

Der Zahlungsdienstleister unterrichtet den Verbraucher mindestens einmal monatlich über die mittels Multibanking im Online-Banking getätigten Verfügungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg.

Mit dem jeweiligen Drittanbieter gegebenenfalls vereinbarte Form, Verfahren und Häufigkeit der während des Vertragsverhältnisses bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen bleiben hiervon unberührt und können nur gegenüber dem Drittanbieter geltend gemacht werden.

Die Durchführung des Zahlungsvorganges liegt ausschließlich in der Verantwortung des Drittanbieters. Eine Mitteilung oder Bestätigung über die Durchführung eines Zahlungsauftrags erfolgt daher gegebenenfalls durch den Drittanbieter.

Vertragssprache / Kommunikationssprache

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 4c) EGBGB)

Der Vertrag wird in deutscher Sprache abgeschlossen. Die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgt in Deutsch.

Zugang zu den Vertragsbedingungen und vorvertraglichen Informationen während der Vertragslaufzeit

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 4d) EGBGB)

Der Verbraucher hat das Recht, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie die in der Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen.

Zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 5 EGBGB)

Verfahren zur Unterrichtung im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 5b) EGBGB)

Der jeweilige Drittanbieter unterrichtet den Verbraucher im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken entweder elektronisch, durch eine gesicherte Webseite, durch eine Mitteilung im Kontoauszug oder auf dem Postweg.

Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 5e) EGBGB)

Im Falle von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen kann der Verbraucher eine Erstattung ausschließlich von dem kontoführenden Drittanbieter verlangen.

Anzeige nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter oder ausgelöster Zahlungsvorgänge durch den Verbraucher gegenüber dem Zahlungsdienstleister

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 5e) EGBGB)

Der Verbraucher hat den Drittanbieter unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges zu unterrichten.

Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen, Nachforschungspflicht bezüglich nicht oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 5f) EGBGB)

Im Falle von nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsaufträgen kann der Verbraucher eine Erstattung ausschließlich von dem kontoführenden Drittanbieter verlangen. Soweit darüber hinaus eine Haftung des Zahlungsdienstleisters wegen nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags in Betracht kommt, wird diese auf 12.500 Euro beschränkt; dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, den Zinsschaden und für Gefahren, die der Zahlungsdienstleister besonders übernommen hat.

Bedingungen für den Erstattungsanspruch nach § 675x BGB bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 5g) EGBGB)

Es besteht kein Erstattungsanspruch nach § 675x BGB, weil der Zahlungsbetrag zum Zeitpunkt der Autorisierung des Zahlungsvorganges feststeht.

Zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 6 EGBGB)

Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 6b) EGBGB)

Die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags ist nicht befristet.

Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 6c) EGBGB)

Der Verbraucher hat das Recht, den Vertrag zu kündigen.

Kündigungsrelevante Vereinbarungen

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 6c) EGBGB)

Keine vereinbarte Kündigungsfrist für eine ordentliche Vertragskündigung durch den Verbraucher

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 6c) EGBGB)

Der Verbraucher kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gegenüber dem Zahlungsdienstleister kündigen.

Kündigungsfrist für eine ordentliche Kündigung durch den Zahlungsdienstleister

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 6c) EGBGB)

Der Zahlungsdienstleister kann den Vertrag bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten kündigen.

Recht zur fristlosen Kündigung nach § 675g Abs. 2 Satz 2 BGB

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 6c) EGBGB)

Wegen der Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer von dem Zahlungsdienstleister veranlassten Vertragsänderung als erteilt gilt, wenn dieser dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat, besteht für den Verbraucher nach § 675g Abs. 2 Satz 2 BGB das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung.

Anwendbares Recht

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 7 EGBGB)

Auf den Zahlungsdienstlerahmenvertrag ist deutsches Recht anwendbar, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

Beschwerdeverfahren sowie außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren

(Information zu Art. 248 § 4 Abs. 1 Nr. 8 EGBGB)

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Stadtparkasse Cuxhaven nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus **online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen** nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@ssk-cuxhaven.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG),
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB)

kann darüber hinaus schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden. Ihre Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

und

Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei dem Zahlungsdienstleister einzulegen. Der Zahlungsdienstleister wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Briefs oder Telefax) beantworten.

II. Allgemeine Informationen

Anwendbares Recht vor Abschluss des Vertrags/Mitgliedstaat der Europäischen Union

(Information zu Art. 246b § 1 Abs. 1 Nr. 15 EGBGB)

Der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags wird das Recht der Bundesrepublik Deutschland (Mitgliedstaat der Europäischen Union) zugrunde gelegt.

Zahlung und Erfüllung des Vertrags

(Information zu Art. 246b § 1 Abs. 1 Nr. 10 EGBGB)

Zahlungspflicht des Verbrauchers

Der Verbraucher hat dem Zahlungsdienstleister für die Nutzung des Multibankings kein Entgelt zu zahlen.

Erfüllungspflicht des Zahlungsdienstleisters

Der Zahlungsdienstleister erfüllt seine Vertragspflichten, indem er dem Verbraucher die Nutzung des Multibankings einräumt. Im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes und ohne Garantie für die Verfügbarkeit des Multibankings wird der Zahlungsdienstleister die Informationen für die in das Multibanking eingebundenen Konten des Verbrauchers im dafür vorgesehenen Bereich des Online-Banking anzeigen und die Daten des vom Verbraucher vorgenommenen Zahlungsauftrags an den jeweiligen Drittanbieter übermitteln.

Bestehen eines Widerrufsrechts

(Information zu Art. 246b § 1 Abs. 1 Nr. 12 EGBGB)

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtsparkasse Cuxhaven, Rohdestraße 6, 27472 Cuxhaven

Fax: +49 47 21 109-276

E-Mail: info@ssk-cuxhaven.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

4. zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
5. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
 - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
 - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
 - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

e) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;

6. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;

7. zur Kommunikation

- a) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
- b) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
- c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

8. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

- a) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
- b) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- c) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrundeliegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrundeliegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

9. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags

- a) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
- b) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
- c) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
 - aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrundeliegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

10. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

11. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrundeliegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt** ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung